



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2011/0060
öffentlich

Revision des Kinderbildungsgesetzes

Beratungsfolge:

13.07.2011 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstand zur Revision des Kinderbildungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII –

Erläuterungen

Mit dem Entwurf der Landesregierung zum Ersten KiBiz-Änderungsgesetz sollen die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege so ausgestaltet werden, „dass Kinder entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Stärken gefördert werden können.“ Die Landesregierung sieht einen grundlegenden Revisionsbedarf bei dem 2008 verabschiedeten Gesetz und will die seitdem geäußerte Kritik, die sich vor allem auf Fragen der Finanzierung und der personellen Ausstattung bezogen hat, aufgreifen und bereits zum Kindergartenjahr 2011/2012 einige Korrekturen vollziehen. Dies sind insbesondere:

- Verbesserung des Personalschlüssels für unter dreijährige Kinder mit einer neuen Pauschale,
- Vergrößerung der Mitwirkungsrechte der Eltern,
- Stärkere Berücksichtigung der Interessen von Kindern mit Behinderungen,
- Bessere Förderung der Familienzentren und
- Einführung einer Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr.

Den Einnahmeausfall, der den Kommunen durch die Beitragsfreiheit entsteht, will das Land ausgleichen. Im Landeshaushalt 2011 stehen insgesamt für qualitative Verbesserungen frühkindlicher Bildung 242 Millionen Euro zur Verfügung.

Der aktuelle Sachstand der parlamentarischen Beratung wird in der Sitzung vorgetragen.

Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden und zum 1. August 2011 in Kraft treten.

Anlage/n:

Regierungsentwurf Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern –Erstes KiBiz-Änderungsgesetz–